

# Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen

gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG

nur für SportlerInnen, Schieds- / KampfrichterInnen und SportbetreuerInnen

Familien- und Vorname:			
------------------------	--	--	--

Sozialversicherungsnummer:		Geburtsdatum:	
----------------------------	--	---------------	--

Wohnanschrift:			
----------------	--	--	--

Der / Die EntschädigungsempfängerIn war tätig und erhält für folgende **Tätigkeit(en)** (Mehrfachnennungen möglich):

- SportlerIn       TrainerIn       LehrwartIn / InstrukturIn       ÜbungsleiterIn       MasseurIn  
 Sportarzt / Sportärztin       ZeugwartIn       Schieds- / KampfrichterIn       RennleiterIn

im Monat:		Jahr:		Verwendungszweck:					
-----------	--	-------	--	-------------------	--	--	--	--	--

Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	31.									

eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: \_\_\_\_\_ Euro

in Worten: \_\_\_\_\_

(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchstsatz von € 60,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 540,-)

## Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:

### 1) Nachweis der Nebenberuflichkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) **nicht mein**

**Hauptberuf** und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für **PensionistInnen!**)

(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als StudentIn [bei ordentlichem Studienfortgang], als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehrdiener, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildiene. Keinen [Haupt-]Beruf haben BezieherInnen von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.)

- Ja (Nebenberuf)       Nein (Hauptberuf)

### 2) Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (Zutreffendes ankreuzen)

Im oben angeführten Monat habe ich **nur** bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten **und nicht auch bei anderen** Vereinen / Verbänden.

- Ja (Einfachbezug)       Nein (Mehrfachbezug)

### 3) Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)

Betrag bar erhalten am: \_\_\_\_\_

Überweisung mittels: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin

## Bestätigung des auszahlenden Vereins / Verbands:

Name des Vereins / Verbands: \_\_\_\_\_

Der / Die angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein und es wurden vom Verein / Verband keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Verbandsstempel u. Unterschrift Vereins-/Verbands- Verantwortlicher

Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) - Stand: 06/2018

**Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationspflicht auf der zweiten Seite!**

**ACHTUNG! Lesen Sie untenstehende Datenschutz-Informationspflicht aufmerksam durch und passen Sie diese ggf. an Ihre persönliche Situation und Struktur an (sollten Sie z.B. das Formular erweitern oder an weitere Empfängerkreise weitergeben). Ergänzen Sie außerdem die rot markierten Passagen sofern zutreffend.**

## Datenschutz-Informationspflicht

Die Daten von Ihnen werden vom Verein/Verband \_\_\_\_\_ (Name, Telefon, E-Mail) als Verantwortlicher zum Zweck der Abrechnung von Reisekosten für SportlerInnen, Schieds- und KampfrichterInnen und SportbetreuerInnen nach Art. 4 Z 7 DSGVO aufgrund Vertragserfüllung verarbeitet. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind \_\_\_\_\_ (falls vorhanden).

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien Vorname, Familienname, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Wohnanschrift sowie Informationen zur ausgeübten Tätigkeit, zum Bezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung, zum Nachweis der Nebenberuflichkeit und im Falle einer Überweisung auch den IBAN/BIC.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesförderstellen) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.

Die Daten von Ihnen werden beim Verein ab Erhebung der Daten für die Dauer der Vertragserfüllung und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter [www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html](http://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html)) für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO). Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Vertragserfüllung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.